

10. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 19. September 2014 in Berlin

Pkt. 1 TO: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Fernsehrates der XIV. Amtsperiode am 16. Mai 2014 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 9. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 16. Mai 2014 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

Pkt. 4 TO Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 hier: Entlastung des Intendanten

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage FR 12/14 betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2013.



Pkt. 5 TO Jahresabschluss 2013
hier: Genehmigung der Feststellung

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.

Pkt. 6 TO Sendungen „Deutschlands Beste!“ vom 02. und 03. Juli 2014

beschließt **der Fernsehrat** bei einer Enthaltung:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 19/14 „Sendungen „Deutschlands Beste!“ vom 02. und 03. Juli 2014“ zur Kenntnis und anerkennt die Aufarbeitung der redaktionellen Manipulationen durch die Leitung des Hauses.

Der Fernsehrat stellt fest, dass in den Sendungen „Deutschlands Beste!“ vom 02. und 03. Juli 2014 die Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote des ZDF verletzt wurden. Der Fernsehrat sieht hier einen Verstoß gegen Ziffer I Absatz 3, Ziffer I Absatz 4 und Ziffer III Absatz 7. Er missbilligt die Ausstrahlung der beiden Sendungen.

Pkt. 7 TO Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung der ZDF-Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX“ zustimmend zur Kenntnis.



Pkt. 8 TO Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung 2013-2014

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2014 „Programm-Perspektiven des ZDF 2013 - 2014“ zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 10 TO Barrierefreie Angebote des ZDF

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat begrüßt das mediale Engagement bei den barrierefreien Angeboten des ZDF und erwartet, dass das Haus, seine Aktivitäten zur Teilhabe seh- und hörbehinderter Menschen an seinen Programmen weiter fortführt.

Pkt. 11 TO Perspektiven für die ZDF-Programmfamilie hier: Struktur der Gemeinschaftsprogramme und Zusatzangebote von ARD und ZDF

beschließt **der Fernsehrat** bei einigen Enthaltungen:

Der Fernsehrat nimmt die in der Vorlage FR 6-4/13/14 beschriebenen Ausführungen zum Sachstand der Diskussionen zum Projekt eines trimedialen Jugendangebots von ARD und ZDF zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 12 TO Sportgroßereignisse 2014

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 17/14 „Sportgroßereignisse 2014“ zur Kenntnis.



Pkt. 13 TO Stand und Entwicklung KiKA

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 18/14 „Stand und Entwicklung KiKA“ zustimmend zur Kenntnis. Er würdigt insbesondere, dass der Sender hochwertige Fernsehprogramme für Kinder verschiedener Altersgruppen ausstrahlt und dabei auch schwierige Sachverhalte und akute Fragen der jeweiligen Gruppe aufgreift und altersgerecht aufarbeitet.

Pkt. 14 TO Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Normenkontrollverfahren zum ZDF-Staatsvertrag
hier: Transparenzfordernisse

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat kommt überein, mit seinem Plenum künftig grundsätzlich öffentlich zu tagen, zwingend vertraulich zu behandelnde Themen werden weiter nicht-öffentlich beraten. Deshalb werden die Plenarsitzungen weiter auch einen nicht-öffentlichen Teil haben.

Die Ausschüsse des Fernsehrates werden weiter grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Des Weiteren fasst **der Fernsehrat** folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Fernsehrat setzt eine Arbeitsgruppe Transparenz ein, die dem Erweiterten Präsidium weitergehende Transparenzmaßnahmen (z. B. Internetangebote) vorschlagen soll.



Auf dieser Grundlage wird das Erweiterte Präsidium dem Plenum einen Beschlussvorschlag, insbesondere mit Blick auf dann notwendige Veränderungen der Geschäftsordnung des Fernsehrates, vorlegen.

Der Arbeitsgruppe Transparenz gehören an: Herr Dr. Landsberg, Frau Thieme, Herrn Gnauck, Frau Dr. Bergmann, Herr Konken, Herr Stadelmaier.

Alle Fernsehratsmitglieder werden aufgefordert, ihre Überlegungen zur Transparenz der Gremienarbeit der Arbeitsgruppe zuzuleiten.

Die Arbeitsgruppe wird in einem kontinuierlich fortlaufenden Prozess weitere Transparenzmöglichkeiten untersuchen, bestehende Maßnahmen evaluieren und dem Erweiterten Präsidium entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Pkt. 18 TO Programmbeschwerden an den Fernsehrat
b) Einzelne Programmbeschwerden

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)* vom 21. Februar 2014 zu "WISO" vom 28. Oktober 2013 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)* vom 24. Februar 2014 zu "heute-journal" vom 09. November 2013 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

beschließt **der Fernsehrat** einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde (des Beschwerdeführers / der Beschwerdeführerin)* vom 13. April 2014 zu "heute" vom 12. April 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Name des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin nicht veröffentlicht.



Pkt. 19 TO Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

beschließt **der Fernsehrat**:

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Herr Dr. Peter Kurz

in Nachfolge von Herrn Dr. Ulrich Maly

Pkt. 19 TO Nachwahl eines Vertreters des ZDF
in den Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH

beschließt **der Fernsehrat**:

Herr Peter Heesen

in Nachfolge von Herrn Dr. Martin Salm

Pkt. 21 TO Verschiedenes

bestätigt **der Fernsehrat** folgenden Sitzungstermin:

Freitag, den 12. Dezember 2014, 09:00 Uhr in Mainz.

Weiter werden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2015 festgelegt:

19./20. März 2015

28./29. Mai 2015

17./18. September 2015

10./11. Dezember 2015